Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 öffentlich

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Normalzahl:	22	
Anwesend:	16	
Abwesend (entschuldigt):		**Grund:**
	Herr Willi Oppold	(privat)
	Frau Edith Wagner	(privat)
	Herr Felix Kluge	(privat)
	Frau Christl Schäfer	(privat)
	Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	
	Herr Bernd Eppli – anw. ab TOP 2 ö	
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz	
Schriftführerin:	Melanie Bielke	
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller	
Zusätzlich anwesend:	TOP 1 - Herr Dipl. Ing. Joachim Ebinger	

Niederschrift wurde gesehen und genehmigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat:

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	16	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	
Herr Bernd Eppli – anw. ab TOP 2 ö	

Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin:	Melanie Bielke
Von der Verwaltung:	Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:	Herr Dipl. Ing. Joachim Ebinger

TOP 1 Friedhof Itzelberg Entwicklungsplan
- Beratung und Beschlussfassung

Die Erweiterungsflächen im neuen Teil des Friedhofes sind größtenteils ausgereizt.

Die Bestattungskultur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Es werden hauptsächlich pflegeleichte Urnengräber nachgefragt.

Der gesamte Friedhof soll neu gestaltet werden. Dabei ist Rücksicht auf die bestehenden Grabnutzungszeiten zu nehmen. Insofern muss die Umgestaltung über Jahre und Jahrzehnte erfolgen. Der Friedhofsentwicklungsplan soll als Grundlage für die Umgestaltung dienen, Anpassungen sind im Laufe der Jahre möglich.

Mit der Entwicklung des Friedhofes wurde ein Fachbüro beauftragt.

Bei der Besichtigung des Friedhofs im Rahmen einer Gemeinderatssitzung hatte Herr Dipl. Ing. Joachim Ebinger, Trossingen, bereits verschiedene Möglichkeiten und Ideen vor Ort erläutert.

Herr Ebinger stellt in seinem Friedhofsentwicklungsplan umsetzbare Maßnahmen vor, die den Friedhof als Ort der Trauer und Begegnung aufwerten.

Kurzfristig umzusetzen wäre hier die Schaffung von neunen Grabarten wie zum Beispiel Rasengräber, Baumgräber und Urnengemeinschaftsgräber. Auch muslimische Bestattungen sollen zukünftig in Itzelberg möglich sein.

Mittelfristig schlägt Herr Ebinger die Sanierung der Aussegnungshalle mit Vorplatz und Lagerplatz vor. Hier wäre es sehr wichtig, auf eine Barrierefreiheit zu achten. Auch ist es heutzutage immer wichtiger, die Zugänge zu den einzelnen Grabfeldern behindertengerecht zu gestalten.

Herr Ebinger nimmt in seine Planungen weitere Ruhezonen mit Bankplätzen auf.

Langfristig schlägt er vor, die Friedhofskapelle zu sanieren. Hier, so Bürgermeister Stütz, kam ihm die Gemeinde schon zuvor. Die Kapelle ist bereits in ehrenamtlicher Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern saniert worden und kann als Ort der Begegnung und Ruhe genutzt werden.

Der Gemeinderat wird in der Haushaltsklausur im Herbst 2018 die Maßnahmen diskutieren und in die Planungen 2019 mit aufnehmen.

Es wird sich nicht alles sofort realisieren lassen, denn durch die Grabruhe sind viele Bereiche erst in einigen Jahren für die Planungen freigegeben. Das macht eine Umgestaltung des Friedhofs zu einer längerfristigen Maßnahme, dass man diese jedoch jetzt angehen möchte, darin war sich der Gemeinderat einig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 16:0 Stimmen den von Herrn Ebinger vorgestellten Friedhofsentwicklungsplan.

Band 99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 2 Bürgerfragestunde

Schule Itzelberg

Ein Bürger erkundigt sich nach der Nutzung der leerstehenden Schule in Itzelberg und der Sanierung der Turnhalle Itzelberg.
Für die Schule liegen Nutzungsanfragen vor, die jedoch noch nicht konkret sind. Hier bleibt man weiter in Gesprächen. Bei der Turnhalle war eine energetische Generalsanierung angedacht. Der Gemeinde wurden hier Zuschüsse in Höhe von bis zu 70% in Aussicht gestellt. Dies war verknüpft mit dem Klimaschutzprogramm und der Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Hier warte man noch auf weitere Informationen von Seiten des Landratsamts. Für Bürgermeister Stütz mache es nur Sinn, wenn hier eine ganzheitliche Lösung angestrebt wird.

Interkommunales Gewerbegebiet

Ein Bürger erkundigt sich nach Vorsprächen mit anderen Kommunen hinsichtlich der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets.
Hier haben Gespräche nur mit Heidenheim stattgefunden. Jedoch, so erläutert Bürgermeister Stütz, gab es in der Vergangenheit auch den Versuch, mit der Stadt Oberkochen allein dieses Gebiet zu entwickeln. Dies wurde damals von Seiten der Stadt Oberkochen abgelehnt.
Des Weiteren fragt der Bürger an, wie es sein kann, dass Oberkochen und Königsbronn ein und denselben Anwalt mit der Klärung der Unstimmigkeiten zu Präambel beauftragt habe. Hier führt Bürgermeister Stütz aus, dass die auf Kommunalrecht spezialisierte Sozietät nach der Beauftragung die Gemeinde Königsbronn informiert habe, dass auch Oberkochen eine Anfrage gestellt hat. Da es sich hier um keinen Rechtsstreit handle, sondern um die Erstellung eines Rechtsgutachten ohne Interessenskonflikt, wäre es aus seiner Sicht kein Problem. Bei einem Rechtsstreit wäre eine gemeinsamer Rechtsbeistand selbstverständlich undenkbar.

Parkplätze Springenstraße

Ein Bürger regt an, den in der Springenstraße noch frei verfügbaren Parkplatz für Ärzte und Personal von Sozialstationen frei zu halten.

Fahrbahnbelag Einfahrt Springenstraße
Ein Bürger erkundigt sich, wann die Asphaltierung an der Einfahrt der Springenstraße angebracht werde. Hier bestätigt Ortsbaumeister Bielke, dass der Belag noch im August 2018 aufgezogen wird.

Anlaufstelle Rathaus für mittellose Bürger
Ein Bürger regt an, auf dem Rathaus eine Anlaufstelle für mittelose Bürger zu schaffen um im schwierigen Situationen rasch reagieren zu können.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 3 Bekanntgaben

Gasthaus Rößle
Der Kaufvertrag für das Gasthaus Rößle wurde unterzeichnet.

Feuerwehr Gerätewart
Der Posten des Gerätewarts der Feuerwehr ist momentan nicht besetzt. Um dieses Amt ausüben zu können, bedarf es einer Qualifizierung, die momentan kein Mitglied der Feuerwehr besitzt. Der nächste Qualifizierungskurs findet im Jahr 2020 statt. Bis dahin muss die Wartung an den TÜV fremdvergeben werden, was eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500,00 € mit sich bringt.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

Kommunalwahlen 2019
Die Kommunalwahlen 2019 finden am Sonntag, 26. Mai 2019 statt.

Stellungnahme Gemeinderat Bledow
Da Gemeinderat Bledow bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, nimmt er zur Tagesordnung der vergangenen Sitzung Stellung und tut seine persönliche Meinung kund.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz / 1. stv. Bürgermeister Engelbert Frey

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 5 Bausachen

Folgende Bauvorhaben liegen dem Gemeinderat zur Beratung vor:

1. SAM automotive GmbH, Böhmenkirch, Nutzungsänderung: Lagerhallen in Produktions- und Lagerstätten, Paul-Reusch-Straße 50

   Beschluss:
   Der Gemeinderat verwehrt dem Bauvorhaben einstimmig mit 16:0 Stimmen sein Einvernehmen. Gemeinderat Bruch enthält sich der Abstimmung.

2. Bauvoranfrage: Zweckverband HAW, Neubau von zwei Fertiggaragen, Wäldlesäcker 2

   Bürgermeister Stütz erklärt sich bei dieser Abstimmung für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

   Beschluss:
   Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig mit 16:0 Stimmen sein Einvernehmen.

3. Bauvoranfrage: Oreodomum GmbH i. Gr., Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garage, Heckenweg 3 und 5

   Beschluss:
   Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben mit 15:1 Stimmen sein Einvernehmen. Gegen den Beschluss stimmt Gemeinderat Bledow.

4. Lang, Uwe, Anbau Dachgaube und Balkon, Frauentalstraße 52

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig mit 16:0 Stimmen sein Einvernehmen.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)
Herr Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 7 ö	

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 6 Anpassung verschiedener Verordnungen aufgrund gesetzlicher Änderungen
a. Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn
b. Geschäftsordnung für den Gemeinderat
c. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Mit Wirkung ab 01.12.2015 trat eine Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Kraft, deren inhaltliche Neuerungen auch Auswirkungen auf die Festlegungen der Hauptsatzung der Gemeinde, der Geschäftsordnung und der Satzung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten haben.

Aus diesem Grund müssen diese Verordnungen entsprechend an die gesetzlichen Neuregelungen angepasst werden.

a) Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn

Zur Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn an die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg empfiehlt die Verwaltung folgende Änderungssatzung zu beschließen:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn (vom 17.10.2013, geändert durch Satzung vom 17.07.2014) vom 26.07.2018

§ 1:

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Angelegenheiten deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

b) Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In jeder Gemeinde, ohne Rücksicht auf ihre Größe, muss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung hat keinen eigenen Rechtscharakter; sie ist eine Verwaltungsvorschrift und regelt die inneren Angelegenheiten des Gemeinderats, insbesondere das Beratungs- und Beschlussverfahren.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Königsbronn wurde 1998 erlassen und zuletzt 2009 geändert. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung sind zahlreiche Anpassungen erforderlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die in der Anlage befindliche Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat diskutiert die vorgeschlagene Neufassung.

Dabei wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, bei § 4 den bisherigen Absatz (4) *„Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.“* zu streichen.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage befindliche Neufassung der Geschäftsordnung mit der bereits gefassten Änderung des § 4 (4).

c) Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 19 Abs. 4 GemO enthält seit der Novellierung der Gemeindeordnung eine neue Regelung bzgl. der Entschädigung von Ehrenamtlichen:

„Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.“

Das heißt, alle bei der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen können Aufwendungen für Betreuung und Pflege von Angehörigen, die ihnen während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erstattet bekommen.

Um entstandene Aufwendungen zu erstatten ist es notwendig, dass ein vereinbartes Vertragsverhältnis mit einem Dienstleistenden (Pfleger/Babysitter) besteht. Beispiel wäre ein Minijob oder eine freiberufliche Tätigkeit.

Weiterhin betrifft diese Aufwandsentschädigung auch nur Angehörige nach dem Begriff des § 20 Abs. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Hierzu gehören: die/der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Ehegatte, der Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, etc.

Weiterhin ist geregelt, dass es sich bei dem Begriff „Betreuungsbedürftigkeit“ um eine regelmäßige Betreuung von Kindern handelt. Dieser Begriff ist so aufgrund des Sozialgesetzbuches zu deuten. Als Kinder werden alle unter 14-Jährigen behandelt.

Es muss seitens des Gemeinderats ein Höchstbetrag festgelegt werden, der pro Tag den Ehrenamtlichen als Entschädigung zustehen soll.

Wie vom Gemeindetag empfohlen und wie bei anderen Gemeinden bereits so gehandhabt, schlägt die Verwaltung den maximalen Betrag von 50,00 Euro pro Tag als Aufwandsentschädigung vor.

Weiterhin sollte geregelt werden, ob, und in welcher Form ein Nachweis für die Erstattungs-voraussetzungen gefordert werden sollten.

Diese Regelung soll nicht nur für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gelten, sondern für alle, die bei der Gemeinde ehrenamtlich tätig sind.

Der Gemeinderat diskutiert die vorgeschlagene Regelung. Bürgermeister Stütz sieht es kritisch und ist der Meinung, dass 50 € nicht auskömmlich sind.

Er schlägt deshalb vor, keinen Betrag festzulegen, sondern die tatsächlich entstandenen Kosten auf schriftlichen Nachweis zu erstatten.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (vom 30.09.1999, geändert durch Satzung vom 08.11.2001 und Satzung vom 14.05.2009) vom 26.07.2018

§ 1:

Nach § 3 wird neu folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Erstattung von Aufwendungen für die Pflege

oder Betreuung von Angehörigen

(1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister jeweils glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten als Teil ihrer Entschädigung zusätzlich die Kosten für die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Betreuung an dem jeweiligen Sitzungstag. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine geeignete Betreuungskraft.

(2) Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen an dem jeweiligen Sitzungstag für die entgeltliche Pflege oder Betreuung von Angehörigen werden auf Nachweis in voller Höhe erstattet.

(3) Sonstige ehrenamtliche Tätige, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro je angefangener Tätigkeitsstunde, maximal 50,00 Euro/Tag.

(4) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 sind der Ehegatte oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten und die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 7 Haushaltszwischenbericht 2018

Kämmerer Cimander stellt den Haushaltszwischenbericht 2018 vor.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 liegt im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A liegen um 315 € unter dem Ansatz für das Jahr 2018. Bei der Grundsteuer B hat sich der Haushaltsansatz um 848 € auf 952.848 € erhöht. Davon sind 497.040 € bereits eingegangen. Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich durch Nachveranlagungen um 292.851 € auf dann 4,2 Mio. €. Davon sind bisher 2.311.965 € eingegangen. Die geplanten Einnahmen aus der Einkommensteuer liegen unverändert bei 4,65 Mio. €. Von den eingeplanten Einnahmen sind bisher 1.298.119 € eingegangen. Die Umsatzsteueranteile in Höhe von 238.136 € sind bisher ohne Veränderung. Bei der Vergnügungssteuer kann aufgrund der aktuellen Veranlagungen davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 215.000 € eingehalten wird. Die Einnahmen aus der Hundesteuer steigen auf Grund der Veranlagung um 807 € auf 38.807 €. Von der eingeplanten Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.422.410 € aus dem Finanzausgleich sind bisher 748.208 € eingegangen. Von der eingeplanten Investitionspauschale in Höhe von 623.238 € sind bisher 326.536 € eingegangen. Von den Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (Ansatz 344.770 €) sind bisher 171.897 € eingegangen.

Die zu zahlende Finanzausgleichsumlage beträgt 2,1 Mio. € wobei 1.074.117 € bereits bezahlt sind. Die Kreisumlage beträgt insgesamt 3,38 Mio. € wovon 1.695.756 € bereits an den Landkreis bezahlt wurden. Die Gewerbesteuerumlage mit Ansatz in Höhe von 248.000 € wurde bisher in Höhe von 39.447 € fällig.

Entwicklung der Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen : Stand 18.07.2018

Einnahmen	2018 HH-Ansatz	AO- Soll	Differenz	Einnahme bisher
	€	€	€	€
Grundsteuer A	31.000	30.685	- 315	23.170
Grundsteuer B	952.000	952.848	848	497.040
Gewerbesteuer	3.900.000	4.192.851	292.851	2.311.965
Einkommensteueranteil	4.650.667	4.650.667	-	1.298.119
Umsatzsteueranteil	238.136	238.136	-	114.816
Vergnügungssteuer	215.000	215.000	-	130.083
Hundesteuer	38.000	38.807	807	37.341
Schlüsselzuweisung	1.422.410	1.422.410	-	748.208
Investitionspauschale	623.238	623.238	-	326.536
Familienleistungsausgleich	344.770	344.770	-	171.897
Summen	**12.415.221**	**12.709.412**	**294.191**	**5.659.175**

Ausgaben	2018 HH-Ansatz	AO- Soll	Differenz	Ausgabe bisher
	€	€	€	€
Gewerbesteuerumlage	248.000	248.000	-	39.447
Finanzausgleichsumlage	2.144.209	2.144.209	-	1.074.117
Kreisumlage	3.385.156	3.385.156	-	1.695.756
Summen	**5.777.365**	**5.777.365**	**-**	**2.809.320**

Differenz Einnahmen/Ausgaben	**6.637.856**	**6.932.047**	**294.191**	**2.849.855**

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Band 99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss Abwasser wurde durch die Steuerberatungsgesellschaft mbH SZ Treuhand erstellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss mit Lageplan 2017 einstimmig mit 18:0 Stimmen wie folgt fest:

Bilanzsumme	9.154.902,91 Euro
a) davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.932.673,31 Euro
das Umlaufvermögen	222.229,60 Euro
b) davon entfallen auf der Passivseite auf	
die zweckgebundene Rücklage	237.899,51 Euro
satzungsmäßige Rücklage	634.899,05 Euro
den Verlustvortrag	-91.875,38 Euro
den Jahresgewinn	0,00 Euro
der Bilanzverlust	- 4.612,12 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	3.273.628,00 Euro
die Rückstellungen	8.000,00 Euro
die Verbindlichkeiten	5.096.963,85 Euro

2. Behandlung des Bilanzverlustes

Der Verlustvortrag zum 31.12.2017 beträgt 96.487,50 Euro.

3. Entlastung

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung einstimmig mit 18:0 Stimmen Entlastung.

Band 99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Wasser

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde vom Steuerbüro Schmitz erstellt und liegt nun vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig mit 18:0 Stimmen wie folgt fest:

4. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	662.284,83 Euro
a) davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	504.403,55 Euro
das Umlaufvermögen	157.881,28 Euro
b) davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Stammkapital	240.000,00 Euro
den Gewinnvortrag	-10.109,77 Euro
den Jahresgewinn	110.951,37 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	177.225,00 Euro
die Rückstellungen	13.500,00 Euro
die Verbindlichkeiten	130.718,23 Euro
1.2 Jahresergebnis	110.951,37 Euro
a) Summe der Erträge	616.262,71 Euro
b) Summe der Aufwendungen	505.311,34 Euro

5. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn von 110.951,37 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von -10.109,77 Euro verrechnet. Der dann noch verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 100.841,60 Euro zum 31.12.2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Entlastung

Der Betriebsleitung wird vom Gemeinderat einstimmig mit 18:0 Stimmen Entlastung erteilt.

Wasserversorgung Königsbronn

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

	31.12.2017			31.12.2016
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.573,00			88.889,00
		80.573,00		(88.889,00)
II. Sachanlagen				
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	271.441,00			267.528,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0,00
		271.441,00		(267.528,00)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	152.389,55			152.389,55
		152.389,55		(152.389,55)
			504.403,55	**(508.806,55)**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.600,00			2.600,00
		2.600,00		(2.600,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.865,43			72.110,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	78.415,85			82.374,10
		155.281,28		(154.484,41)
			157.881,28	**(157.084,41)**
			662.284,83	**665.890,96**

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		240.000,00		240.000,00
II. Gewinn / Verlust				
Verlust / Gewinn des Vorjahrs	- 10.109,77			4.560,51
Jahresgewinn / Jahresverlust	110.951,37			- 14.670,28
		100.841,60		(- 10.109,77)
			340.841,60	**(229.890,23)**
B. Empfangene Ertragszuschüsse			**177.225,00**	**184.160,00**
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		13.500,00		13.500,00
			13.500,00	**(13.500,00)**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		1.796,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.241,56		22.341,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		124.272,46		210.177,33
4. sonstige Verbindlichkeiten		1.204,22		4.025,67
			130.718,23	**(238.340,73)**
			662.284,83	**665.890,96**

Wasserversorgung Königsbronn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	2017 €	2017 €	2016 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		616.262,71		491.943,33
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431.954,43		431.340,40	
		431.954,43		431.340,40
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	344,62		354,52	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4,86		1,45	
		349,48		355,97
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.833,76		22.133,61
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		47.755,77		48.096,09
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.417,90		4.687,54
7. Jahresgewinn / Jahresverlust		**110.951,37**		**- 14.670,28**

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 10 Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- Grundsatzbeschluss

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurden die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend der bundesweiten Abstimmung in der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 grundlegend neu gestaltet.

Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltswirtschaft zu ersetzen. Jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie einbringt. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres (Aufwendungen) soll durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Zunächst war eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, so dass alle Kommunen in Baden-Württemberg spätestens bis zum Jahr 2016 auf das NKHR umgestellt sein sollten. Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung räumte den Kommunen im Jahr 2011 ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik ein. Ab diesem Zeitpunkt ruhte die Angelegenheit im Land. Nach intensiven Gesprächen mit Gemeindeverbänden und weiteren Interessensvertretern hat sich der Landtag letztendlich doch für eine Umstellungsverpflichtung und gegen das Wahlrecht entschieden.

Am 16.04.2013 wurde dann die Verlängerung der Übergangsfrist abschließend auf das Jahr 2020 beschlossen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Haushaltswirtschaft somit spätestens ab dem 01.01.2020 nach den Regeln der Kommunalen Doppik zu führen. Ein Gesamtabschluss ist ab dem Jahr 2022 zu erstellen.

Leidtragende sind nun die Kommunen, die mit einem enormen Kostenaufwand die Umstellung vollziehen müssen.
Im Rahmen dieser Umstellung hat die Verwaltung wesentliche Änderungen vorzubereiten und viele detaillierte Vorarbeiten zu leisten:

- **Neue Struktur des Haushaltsplans**

Anstelle der Gliederung 0-9 wird künftig der Haushaltsplan in Teilhaushalte gegliedert.

- **Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Bilanz**
  Anstelle der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird der Ertrag dem Aufwand gegenüber gestellt und als Ordentliches Ergebnis dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt alle Geldbewegungen und die zu aktivierenden Investitionen. In der Bilanz wird das Gesamtvermögen der Gemeinde dargestellt. Hierzu sind die Werte einzeln zu ermitteln. Zielführend für das Bewertungsergebnis des Gesamtvermögens ist, dass realitätsnahe Werte ermittelt werden um künftig dauerhaft die Abschreibungen erwirtschaften zu können. Dies ist für eine künftige Haushaltsgenehmigung erforderlich.

- **Anwendung der Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO**
  Um die Erstbewertung des Vermögens einheitlich und auch für kleinere Städte und Gemeinden machbar zu gestalten, ermöglicht § 62 GemHVO verschiedene Vereinfachungsregelungen von denen lediglich bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens Gebrauch gemacht werden kann. In der Regel bedeutet dies, das an Stelle von schwer zu ermittelnden Anschaffungs- oder Herstellungskosten ersatzweise „Erfahrungswerte“ zur Bewertung herangezogen werden können.

- **Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse**
  Zur Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz besteht nach § 62 Abs. 6 GemHVO ein Wahlrecht. Insbesondere kann durch Beschlussfassung des Gemeinderates auf geleistete Investitionszuschüsse an Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen verzichtet werden.
  Nach der Umstellung werden geleistete Investitionszuschüsse bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer bei der Gemeinde abgeschrieben.
  Bei einer Bilanzierung erhöhen sich zur Eröffnungsbilanz der Wert der geleisteten Investitionszuschüsse auf der Aktivseite und das Eigenkapital auf der Passivseite. In den Folgejahren mindern sich die Beträge durch die Abschreibung bzw. muss die Abschreibung jährlich erwirtschaftet werden.

  Beispiel: Die Gemeinde gibt 2019 einen Zuschuss zum Bau eines Gebäudes in Höhe von 240.000 €; Nutzungsdauer 60 Jahre. Die Gemeinde muss bis 2079 jährlich 4.000 € für die Abschreibung erwirtschaften.

- **Umstellung des Kassenwesens und der Veranlagungen**
  Umstellung des EDV Programms CIP Kameral zu CIP Doppik. Die Verwaltung beabsichtigt nun die Umstellung mit Unterstützung der Komuna GmbH auf das NKHR zum 01.01.2020.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 einstimmig mit 18:0 Stimmen zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung ebenfalls einstimmig mit 18:0 Stimmen, die Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO - soweit erforderlich - anzuwenden.
Der Umstellung des EDV-System CIP Kameral zu CIP Doppik zum 01.01.2020 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 11 Bericht über die EDV-Umstellung

Die Aufkündigung des gemeinsamen Betriebs einer EDV Infrastruktur mit der Stadt Oberkochen im Jahr 2016 machte eine Veränderung und Neustrukturierung in diesem Bereich unumgänglich.

Die Übernahme der Daten erfolgte im Juni 2017 vor Ort in Oberkochen und Königsbronn durch Mitarbeiter von Rechennetz.de und der Komuna GmbH.

Parallel hierzu wurden vom EDV - Dienstleister Ostalb - IT die PC-Arbeitsplätze entsprechend so eingerichtet, dass ein Zugriff auf die ab diesem Zeitpunkt im Rechenzentrum liegenden Daten ermöglicht wurde.

Auf die Einrichtung und den Betrieb von einer eigenen Server-Infrastruktur wurde bewusst verzichtet, da deren Betrieb ohne geeignetes Personal vor Ort als zu unsicher und störungsanfällig eingestuft wurde.

Ebenso wurde darauf geachtet, die lokal in Königsbronn installierten Anwendungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, um den höchstmöglichen Aktualisierungsstand der eingesetzten Software sowie den größtmöglichen Schutz der Daten zu gewährleisten.

<u>Kosten der Umstellung:</u>
Durch die Trennung der mit der Stadt Oberkochen gemeinsam betriebenen EDV Anlage und dem hierdurch notwendigen Umzug zum Rechenzentrum der Komuna GmbH entstanden insgesamt einmalige Kosten i.H.v. rd. 114.000 €.

Die laufenden Kosten in 2017 lagen auf dem Niveau der Vorjahre. Im Vermögenshaushalt 2017 sind neben den o.g. einmaligen Kosten der Umstellung auch knapp 30.000 € aus dem Bereich Neuausstattung Realschule enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Aufwendungen für den Datenschutzbeauftragten in der Aufstellung nicht berücksichtigt, da sie unabhängig von der Umstellung entstanden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt	87.546,88 €	75.099,17 €	107.500,65 €	98.774,33 €	106.027,55 €	100.251,42 €	117.860,32 €	127.495,96 €	132.937,24 €
Vermögenshaushalt	8.779,74 €	64.033,79 €	12.774,45 €	57.034,15 €	41.256,20 €	19.975,76 €	33.185,80 €	151.786,61 €	0,00 €
Gesamt	96.326,62 €	139.132,96 €	120.275,10 €	155.808,48 €	147.283,75 €	120.227,18 €	151.046,12 €	279.282,57 €	132.937,24 €

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Band 99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 12 Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs.4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.
Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

lfd. Nr.	Name Spendengeber	Spende / Schenkung	Zweck der Zuwendung / Verwendung	Spende vom
23	Königsbronner Bürgerstiftung	1.000,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	22.06.2018
24	Heidenheimer Volksbank – Gewinnsparverein	250,00 €	Jugendsportlerehrung	28.06.2018
25	Hubert Langhammer	1.000,00 €	Musikverein für Partnerschaftsjubiläum	05.07.2018
26	Meta Uitz	50,00 €	Geranienblüte	06.07.2018
27	Hildegard Görner	100,00 €	Geranienblüte	12.07.2018
28	Marianne Kienlen	20,00 €	Geranienblüte	12.07.2018
29	Jochen Marquardt	20,00 €	Geranienblüte	12.07.2018
30	Albert Walcz	100,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	17.07.2018

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Spendenangebots in Höhe von 2.540,00 € und deren Verwendung zu den angegebenen Zwecken einstimmig mit 18:0 Stimmen zu.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 13 Verschiedenes

Jubiläum Reißeck

Für das bevorstehende Partnerschaftsjubiläum mit der Gemeinde Reißeck legt die Gemeinde Königsbronn eine Chronik auf.
Die Herren Hahn, Haske und Pflanz haben hierfür in den Geschichtsbüchern einiges an Material zusammentragen können. Dank der großzügigen Unterstützung von Grafiker Uli Kollwitz kann die Broschüre in einem professionellen Design aufgelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.500 – 7.000 €.
Die Chronik wird Ende September erscheinen.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 26.07.2018 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	17:30 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	20:50 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Willi Oppold	(privat)
Frau Edith Wagner	(privat)
Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Christl Schäfer	(privat)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz

Schriftführerin: Melanie Bielke

Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Herr Ziller

Zusätzlich anwesend:

TOP 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.